

Covid-19 Schutzkonzept HC Rotweiss Wettingen für NLA Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele

Gemäss Art. 6e Abs. 1 Bst. d der «COVID-19 Verordnung besondere Lage» dürfen «Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören», ab 1. März 2021 Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele durchführen (und als Automatismus auch die Teams in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts).

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Grundsatz

Bei den Spielen von NLA Teams von Swiss Hockey im semi-professionellen Status muss von allen Beteiligten jederzeit ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten und eine Schutzmaske getragen werden.

SpielerInnen, Staffmitglieder und SchiedsrichterInnen müssen zwingend am ersten Treffpunkt vor dem Spiel ausserhalb der Sportanlage mittels Schnellselbsttest auf Covid-19 getestet werden (detailliertes Prozedere unter Punkt 7).

2. Gültigkeit des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept gilt für folgenden Personenkreis:

- Spieler/innen von NLA Damen und NLA Herren Elite und Challenge Teams, die von Swiss Hockey die Zulassung für den semi-professionellen Trainings- und Spielbetrieb erhalten haben
- Trainer & Staffmitglieder beider Teams (maximal 4 Personen plus Teamarzt)
- SchiedsrichterInnen von NLA Spielen
- Weitere Personen, welche eine relevante Funktion im Zusammenhang mit der Durchführung von Spielen der NLA innehaben, wobei die Anzahl Personen auf ein Minimum zu begrenzen ist (z.B. Verbands- oder Clubdelegierte, Speaker, Videocrew, Präsident, Sportmanager. Diese Personen müssen vorgängig dem HC Rotweiss Wettingen gemeldet werden.
- Spielbeobachter (nur in Ausnahmefällen gestattet)
- Verletzte SpielerInnen haben keine Zutritt zu der Sportanlage

3. Grundregel

Jeder Verein bestimmt einen Covid-19 vereinsverantwortliche Person, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber Swiss Hockey und privaten und behördlichen Ansprechpartnern dient.

Alle Personen, die Symptome haben, welche auf eine Covid-19 Infektion hinweisen, müssen sich unverzüglich bei der Covid-19 vereinsverantwortlichen Personen melden. Bis zum medizinischen Feedback muss jeglicher physische Kontakt zu anderen Personen vermieden werden.

Dies gilt auch im Fall, wenn eine Person aus dem persönlichen Umfeld die Symptome aufweist.

Die Covid-19 teamverantwortliche Person gewährleistet die Umsetzung der Schutzkonzepte von HC Rotweiss Wettingen für den semi-professionellen Spielbetrieb eines NLA Teams, insbesondere aber das korrekte Testen aller SpielerInnen und Staffmitglieder. Diese Person ist der Ansprechpartner für die Schiedsrichter bei Heimspielen.

4. Garderoben

- Jedem Team stehen 2 Garderoben zur Verfügung. Die beiden Garderoben im Erdgeschoss sind für die Heimmannschaft und die Garderoben im Keller für die Gastmannschaft reserviert.
- Es dürfen sich maximal so viele Personen in den Garderoben und Duschen befinden, dass der Mindestabstand von 1.5 m jederzeit gewährleistet ist.
- Für die Trainer und den Staff gibt es keine Garderobe.
- Trainer und Staff dürfen vor dem Spiel maximal 10 Minuten beim Team in der Garderobe verbringen (Maskenpflicht), die Mannschaftsbesprechung soll aber möglichst immer im Freien stattfinden.
- Physiotherapeuten beider Teams müssen die SpielerInnen zwingend im Aussenbereich behandeln, da kein separater Raum zur Verfügung steht.
- In den Garderoben (aber nicht in den Duschen) herrscht Maskenpflicht.
- Verpflegung (Essen) ist in den Garderoben generell nicht gestattet.

5. Spielfeldbereich

- Die Vereine stellen allen Beteiligten der NLA Spiele genügend Einwegmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf der ganzen Sportanlage herrscht bis zum Einlaufen an und unmittelbar nach Spielende für die SpielerInnen eine Maskenpflicht. Für alle anderen Anwesenden herrscht immer eine Maskenpflicht, mit Ausnahme der beiden Cheftrainer.
- Es dürfen sich nur die SpielerInnen sowie 4 Staffmitglieder auf dem Spielfeld/-bank aufhalten. Alle anderen Personen müssen im Zuschauerbereich bleiben.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (z.B. Plexiglasschutzbox)
- Beiden Teams steht eine eigene Box zur Aufbewahrung von Masken, Desinfektionsmittel etc. zur Verfügung.

6. Begrüssung und Verabschiedung des Gegners

Es wird vor und nach dem Spiel auf Körperkontakt, also beispielsweise auf das Shakehands verzichtet, sowohl innerhalb des Teams, aber auch mit dem Gegner, den Schiedsrichtern und den Offiziellen.

- Die SpielerInnen stellen sich vor dem Spiel zwei Meter entfernt zur Mittellinie auf und begrüßen sich mit Handheben.
- Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt an der Mittellinie auf.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht «kein Fairplay», sondern zielt darauf ab, den Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den SpielerInnen während des Spiels statt.

7. Covid-19 Testprozedere

7.1 Testpflicht für Teams

SpielerInnen, Staffmitglieder und alle für ein Meisterschaftsspiel relevanten Personen (Verbands- oder Clubdelegierte, Speaker, Videocrew, Präsident, Sportmanager) sind nur dann für ein NLA Trainings- oder Meisterschaftsspiel von Swiss Hockey zugelassen, wenn sie sich vor jedem Spiel am Spieltag einem Covid-19 Schnellselbsttest unterziehen und dieser negativ ausfällt.

Dabei gilt zu beachten, dass die Covid-19 Tests zwingend im Beisein des Covid-19 Teamverantwortlichen zu folgendem Zeitpunkt durchgeführt werden müssen:

- Heimteam: die Tests werden vor dem Betreten der Sportanlage durchgeführt
- Gastteam: die Tests werden vor der Anreise am Teamtreffpunkt durchgeführt

Die Clubs sind für die Testkits der Freundschaftsspiele für alle NLA Teams und SchiedsrichterInnen verantwortlich, der Verband für die Meisterschaftsspiele. Swiss Hockey beschafft für die NLA Meisterschaftsspiele die Covid-19 Schnellselbsttest kostenlos zur Verfügung.

7.2 Testpflicht für SchiedsrichterInnen

SchiedsrichterInnen müssen zwingend vor der Abreise zum Spielort gemäss denselben Weisungen für die Teams getestet werden. Die Testresultate müssen auf dem Spielbericht aufgeführt und mit Unterschrift beglaubigt sein. Sollte ein/e SchiedsrichterIn positiv auf Covid-19 getestet werden, muss umgehend der Covid-19 Teamverantwortliche des Heimteams informiert werden, der einen Ersatzschiedsrichter aufbieten muss.

7.3 Testprozess

Vor Beginn stellen die Covid-19 Teamverantwortlichen beider beteiligten Teams sicher, dass das negative Testergebnis eines in der Schweiz zugelassenen covid-19 Schnellselbsttest für jede/n SpielerIn und jedes Staffmitglied auf dem «Covid-19 Formular» erfasst und von allen Getesteten sowie dem Covid-19 Teamverantwortlichen durch Unterschrift bestätigt ist.

Diese Formulare werden bis spätestens 30 Minuten vor Anpfiff den SchiedsrichterInnen zur Kontrolle übergeben und innert sechs Stunden nach Spielschluss zusammen mit dem Spielbericht vom Heimverein der Geschäftsstelle elektronisch zugestellt.

7.4 Vorgehen bei einem positiven Covid-19 Testresultat

Weist ein Covid-19 Test ein positives Resultat aus, muss sich die betroffene Person gemäss den aktuell gültigen Richtlinien umgehend in Isolation begeben. Positive Covid-19 Tests müssen an den Covid-19 Verantwortlichen des Vereins gemeldet werden. Dieser ist verpflichtet, die Geschäftsstelle von Swiss Hockey zu informieren. Dieses positive Ergebnis muss zwingend schnellstmöglich durch ein Covid-19 PCR-Test verifiziert werden.

8. Weitergehende Bestimmungen

- Geselliges Beisammensein nach dem Spiel ist nicht gestattet; die Sportanlage muss nach dem Duschen unverzüglich verlassen werden.
- Derzeit sind keine ZuschauerInnen zu den Spielen zugelassen.

- SpielerInnen oder Funktionäre, welche sich nicht an das Schutzkonzept halten, können jederzeit von der Sportanlage Bernau verwiesen werden.